

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die HafenCity Hamburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte) zu verantworten sind. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

2.5 Der Entwurf eines Zielbildes befindet sich in Abstimmung.

4.1.2 Die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes ist auf Grund der öffentlich vorliegenden detaillierten Beschreibung der Stadtentwicklungsvorhaben HafenCity, Billebogen, Grasbrook und Science City Hamburg Bahrenfeld sowie der Aufgabenstellung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften in Bürgerschaftsdrucksachen derzeit nicht zweckmäßig und sinnvoll.

4.1.4 Aufgrund der in den letzten Jahren veränderten Aufgabenstellung und des damit einhergehenden Unternehmenswachstums scheint das bestehende Risikomanagement nicht mehr angemessen und wird derzeit überarbeitet.

4.2.4 Von der Einhaltung der Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung wurde bei den beiden zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführern abgesehen, um deren besondere fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugunsten der Gesellschaft zu sichern.

4.2.6 Auf die Vereinbarung variabler Gehaltsbestandteile wurde verzichtet, da sich gezeigt hat, dass diese aufgrund der Besonderheiten des Unternehmensgegenstandes nicht zielführend und plausibel sind.

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse lagen aufgrund der Dauer der erforderlichen Abstimmungsprozesse nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.2.2 Die Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zwischen Aufsichtsratssitzungen finden aufgrund der besonderen Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen statt. Mit der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

5.3.1 Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der geringen Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern die Bildung von Ausschüssen nicht erforderlich ist.

6.2 Von der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, des Lageberichts und dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der HafenCity Hamburg GmbH wird abgesehen, da durch andere Veröffentlichungen, die regelmäßig auch überwiegend über die Internetseite des Unternehmens erfolgen, ein vollständiger und aktueller Überblick über die für die Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften maßgeblichen Entwicklungen besteht.

Hamburg, den 29. März 2022

Hamburg, den 29. März 2022



Dr. Andreas Kleinau / Theresa Twachtmann
Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH



Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
Vorsitzender des Aufsichtsrates